

Deutsche

Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Sülz-, Honig- und Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk 2

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnpenniger Zeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Ein Staatsanwalt für Lohnerböhung.

Die ungeheure Versteigerung der Lebenshaltung, die der Krieg mit sich gebracht hat und die auch zweifellos noch lange nach Friedensschluss anhalten wird, hat auch solche Bevölkerungsschichten zum Nachdenken über das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben gebracht, die früher in den Tag hineinlebten, weil sie sich in gesicherten Lebensverhältnissen befanden. Früher hielten es die Beamten für selbstverständlich, daß von Zeit zu Zeit ihre Geldbezüge erhöht wurden, um sie den erhöhten Warenpreisen und den erhöhten Ansprüchen ans Leben anzupassen. Allerdings dachten sie nicht daran, daß auch andere Bevölkerungsschichten, zumal die Arbeiter, ein gleiches Anrecht hatten auf eine Erhöhung ihrer Einnahmen zum Zwecke der Deckung ihrer höheren Ausgaben. Gerade in den Reihen der Beamten konnte man nicht selten die bekannten Bemerkungen hören über die Begehrlichkeit und fortwährende Unzufriedenheit der Arbeiter, die den Hals niemals vollbringen könnten. Und mancher Staatsanwalt ließ eine donnernde Anklagerede niederprasseln auf die Streitländer, die im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sich in den Maschinen des Straßengerichts verfangen hatten.

Da ist es denn sehr interessant, das ein Erster Staatsanwalt, H. Zeiler in Zweibrücken, in einem Beschlusssatz die Notwendigkeit einer ganz wesentlichen Erhöhung des Einkommens nachweist. Allerdings hat er hierbei, wie üblich, nur die Selbstbehalten im Auge, aber was für diese zutrifft, trifft ja für die Arbeiter erst recht zu, und darum wird es uns der Herr Staatsanwalt nicht übel denken, wenn wir überall dort, wo er das Wort Gehaltserhöhung gebraucht, auch das Wort Lohnerböhung hinzufügen. Es läßt sich nicht einsehen, warum nur die Beamten einen Ausgleich beanspruchen sollen zwischen Einkommen und Auskommen, während die Arbeiter zurückbleiben sollen. Dies wäre doch eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit und um so ungerechter, da doch die deutschen Arbeiter, ohne daß ihr Einkommen, wie bei den Beamten, weitergeht, da draußen im Felde ihre Pflicht und Schuldigkeit fürs Vaterland tun.

Der Artikelschreiber geht davon aus, daß der Geldwert und damit die Kaufkraft des Geldes während des Krieges bedeutend gesunken sei, während die Zahlungsverpflichtungen des einzelnen gestiegen seien, und daß dies Mißverhältnis auch nach dem Kriege bestehen bleiben werde. Besonders die Steuerlasten, seien es direkte oder indirekte Steuern, seien es Zölle oder Monopole, würden ganz bedeutend zunehmen, mindestens auf das Vierfache des heutigen Steuerfußes. Darum sei ein wesentlich erhöhtes Einkommen eine unabwendbare Notwendigkeit. Von einer Gehaltserhöhung könne man hier eigentlich gar nicht sprechen. Dieser übliche Ausdruck sei nämlich ein Unsinn, denn eine Gehaltserhöhung komme in Wirklichkeit gar nicht vor. Was man gedankenlos so nennt, war nichts anderes als eine zudem meist stark nachhinkende und kalte oder nie die volle Höhe erreichende Ausgleichung gegenüber den Wirkungen des sinkenden Geldwerts, nur eben mit der knappen Wirkung, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beamtenerschaft nach der "Erhöhung" wenigstens halbwegs wieder den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt war. Auch soweit die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse eine stärkere "Gehaltserhöhung" bringen werden, bringen müssen, wird es wieder nichts weiter sein, als eine solche notwendige Anpassung an die erhöhten Kosten der Lebenshaltung.

Diese verständigen Worte sind uns ganz aus dem Munde gekommen. Man sollte einmal aufhören, von den fer-

währenden Lohnerböhung der Arbeiter zu reden und über die Forderung von Steuererhöhungen zu zetern. Tatsächlich wird der Lohn gar nicht erhöht, wenn die gewährte Zulage nur einen Ausgleich bildet für den gesunkenen Geldwert. Daß die Kaufkraft des Geldes in den letzten Jahrzehnten fortwährend im Sinken begriffen ist, weiß jedes Kind, und wie sehr die Preise für die Lebensmittel im Verlaufe des Krieges in die Höhe gegangen sind, lehrt geradezu zum Himmel. Und darum hat der Staatsanwalt vollständig recht, wenn er schreibt: "Jede gesellschaftliche Schicht braucht also in stetigem Fortschreiten immer höhere Mittel zur Führung der ihr entsprechenden Lebensweise, deren Höhe wiederum nicht dem einzelnen freisteht, sondern durch die Auffassung der Allgemeinheit bestimmt wird." Das heißt auf die Arbeiterklasse angewandt, daß die deutschen Arbeiter bei steigenden Lebensmittelpreisen, höheren Wohnungsmieten und gesteigerten Lebensansprüchen einerseits und infolge der gesunkenen Kaufkraft

Baut in jeder Zahlstelle den Werbedienst für den Verband aus! Überall gibt es fähige und willige Kollegen und Kolleginnen, die gern sich in den Dienst unserer guten Sache stellen, wenn sie nur die richtige Anweisung zur Werbearbeit erhalten. Sammelt die Kräfte, damit dem Verbände immer wieder neue Mitglieder zugeführt werden!

des Geldes andererseits einen selbstverständlichen Anspruch haben auf Lohnzulagen, die von Zeit zu Zeit wiederholt werden müssen, wenn ein Mißverhältnis eingetreten ist zwischen Geldlohn und Sachlohn. Die Höhe der proletarischen Lebenshaltung wird natürlich nicht bestimmt durch die gering und wirtschaftlich rückständigen Elemente, die zufrieden sind mit dem Broden, die von des Herren Tische fallen, sondern durch die fortgeschrittenen Arbeiterschichten, deren Wissen und Können die Leistungen der deutschen Volkswirtschaft im wesentlichen zu verdanken sind.

Um den regelmäßigen Ausgleich zwischen Geld- und Sachlohn herzustellen, ist es nötig, die durchschnittlichen Kosten der Lebenshaltung einer Bevölkerungsschicht und ihre Steigerung gegen früher zu ermitteln und sie mit der Kaufkraft des Geldes zu vergleichen. Wenn dann der gute Wille der maßgebenden Personen und Stellen vorhanden ist und die nötige Einsicht in die Berechtigung einer Verbesserung des Einkommens, so wird sich alles glatt und ohne Reibungen vollziehen. Leider ist hieran nicht zu denken. Der Staatsanwalt in Zweibrücken hat in bezug auf die Beamtenerschaft wenig Hoffnung. Er bedauert, daß um jede Gehaltserhöhung ein erbitterter Kampf geführt werden muß, dessen schädlichen Folgen und widerlichen Begleiterscheinungen verbitternd auf die Allgemeinheit wirken. Wortwörtlich schreibt er: "Die Beamtenerschaft steht vor dem Absinken ihrer Lebenshaltung und damit unermessbar ihres gesellschaftlichen Ansehens; und wenn sie gegen dieses Schicksal ankämpfen will, so hat sie bei der heutigen Sachbehandlung keinen anderen Weg, als jedesmal jahrelang in der Fach-, der Standes- und Lagepresse, in öffentlichen Versammlungen, in Eingaben an Regierung und Volksvertretungen zu klagen, zu bitten, zu betteln, mitunter einmal zu drohen! Diese Verhältnisse sind ihrer unangenehm, sind schädlich für ihr Ansehen und gefährlich für das Gemeinwesen, für das eine Erhöhung des Ansehens der Beamtenerschaft eine wichtige Lebensbedingung ist. Man muß sich darum geradezu wundern, daß noch niemand den

Weg gefunden hat, aus diesen Mißständen hinauszukommen und auf großzügige Weise der immer erneuten Notwendigkeit solcher Klagen und Kämpfe vorzubeugen."

Auch die Arbeiter sich als empfindet es als unmündig, durch Klagen, Bitten und Betteln eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung herbeizuführen. Darum hat sie sich in starken gewerkschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen, um ihren berechtigten Ansprüchen einen größeren Rückhalt zu verleihen. Sie hat in dieser Hinsicht auch schon bedeutende Erfolge erzielt, wie die Einführung und der Ausbau des Tarifwesens beweist. Und sie wird auch fernerhin weitere Erfolge buchen können, wenn sie einig bleibt und ihre Kraft nicht durch Zersplitterungen schwächt. Besonderen Mut hat die Arbeiterklasse auch nicht zu der sozialen Höhe aufschwimmen können, in einer Aufbesserung der Löhne eine selbstverständliche Maßregel zu erblicken. Darum muß ihnen mit Hilfe der Gewerkschaft diese Einsicht beigebracht werden. Und in diesen unablässigen Kämpfen um einen Ausgleich zwischen höheren Anforderungen ans Leben und dem Sinken des Geldwerts können uns die sachkundigen Ausführungen des Staatsanwalts Zeiler treffliche Dienste leisten.

Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen.

In den nächsten Wochen berufen wir mit dem kommenden Osterfest, wie alljährlich, Tausende von Berufsaufsteigern die Schulen und müssen nun einen Beruf für das fernere Leben ergreifen. Die Eltern dieser schulentlassenen Kinder müssen daher jetzt wieder ernstlich bemüht sein, den Wünschen der letzteren zwecks Beschaffung einer guten und annehmbaren Lehrstelle für den erwählten Beruf nachzukommen. Schädigend auf den Lehrling wirken oft Eitelkeit und Mißgriffe in der Beschaffung der Lehrstelle. Sehr wichtig sind daher für die Eltern die notwendigsten Informationen im Lehrlingswesen, bevor ein Lehrverhältnis abgeschlossen wird. Frühzeitig müssen die aufgeregten Eltern den ersten und vor allen Dingen richtigen Weg beschreiten. Die erforderliche Sorgfalt der Eltern bei der Auswahl des Lehrherrn muß im Interesse des Lehrlings gegeben sein. Nur durch die Umsicht der Eltern kann das Kind einen tüchtigen Lehrherrn erhalten, wo ihm die erforderliche Anleitung und Ausbildung zuteil wird. Gleichzeitig mit dem Eintritt in die Lehre übergibt man dem Lehrherrn einen Teil des Erziehungsrechtes des Kindes. Die Eltern haben deshalb auch im Interesse des Kindes darüber zu wachen, daß dieses Erziehungsrecht nicht mißbraucht wird, wie es häufig leider wahrzunehmen ist. Es erscheint daher notwendig, hier in kürzester Form auf das Beachtenswerteste im Lehrlingswesen näher einzugehen, damit Klarheit über Rechte und Pflichten vorhanden ist und eventuelle Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können im Interesse der Eltern und der Lehrlinge.

Welche sind nun die Rechte und Pflichten des Lehrherrn dem Lehrling gegenüber und welche Maßnahmen können die Eltern bei Verletzungen derselben seitens des Lehrherrn ergreifen?

Ein Lehrvertrag muß nach § 126 b der Gewerbeordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder des gesetzlichen Vertreters) eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muß ferner die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und die Voraussetzungen, betreffend einseitiger Auflösung des Vertrages, enthalten (§ 126 b Absätze 1-5). Wird diese Unterschrift nur vom Lehrherrn und Lehrling oder vom Lehrherrn und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag geleistet, so ist er ungültig, und es können beiderseits Schadenersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden, selbst wenn der Lehrherr als allein schuldiger Teil anzusehen ist. Der Anpruch des Lehrlings auf eventuelle Entschädigung erlischt nach § 127 i, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einnahme geltend gemacht wird. Der Lehrherr ist nach § 127 der Gewerbeordnung verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst

oder durch seinen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings...

ein wenig zu studieren und bessernd durch Werbung neuer Mitglieder einzugreifen.

Table with 6 columns: Land, Zahl der Lehrlinge, Zahl der Lehrlinge am 1. Juli 1914, Zahl der Lehrlinge am 1. Dezbr. 1915, Zahl der Lehrlinge am 1. Dezbr. 1916, Zahl der Lehrlinge am 1. Dezbr. 1917, Prozenten der Mitglieder am 1. Juli 1914.

in der Berichtzeit unbedeutend. In 39 Fachverbänden mit 804114 Mitgliedern wurden Ende Dezember 12555 Arbeitslose gezählt...

Table with 4 columns: Land-Bezirk, Arbeit. suchenden, Offene Stellen, Befestigte Stellen, Auf diese offene Stellen entfallen Arbeits. suchende.

Nach dem Tod des Lehrherrn gilt ferner der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier Wochen geltend gemacht wird...

In der Regel soll die Lehrzeit drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen...

Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings müssen aber in allen Fällen beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrlings die notwendigen im jährlichen Lehrvertrage...

Zur Arbeit

Die lebhafteste Tätigkeit, die im Laufe des Jahres 1916 mit geringen Schwankungen im deutschen Wirtschaftsleben zu beobachten war...

Diese Tätigkeit dient in erster Linie der Kriegswirtschaft, insbesondere dem Bergbau und Güttenerzeugnis, der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie...

Einen Rückgang verzeichnen seit Monaten das Spinnweb- und Webstoffgewerbe, das Baugewerbe wird von der andauernd kalten Witterung beeinträchtigt...

Soweit die Zahlen einen Vergleich zulassen, ist folgendes zu sagen. Der Gesamtüberschnitt von 81 Arbeit. suchenden auf 100 Stellen wird überstiegen in Ost- und Westpreußen, Berlin und Brandenburg...

Nach den Berichten der Orts- und Ortsgruppen für Baden ist im Laufe des Monats Dezember ein Rückgang der Beschäftigten eingetreten. Bei fünf Ortsgruppen für Baden waren am 1. Januar 1917 2295 männliche und 1997 weibliche Mitglieder...

Von Brief aus dem Felde

Werte Kollegen! Seitern erhielt ich von meiner Paktelle (Eximmischau) die Zeitung vom 1. Februar zugeandt. Ich habe mir Eindrücke genommen in die Jahresabrechnung...

Mehrere zahlreicher und der Krieg

Insbesondere finden unsere Mitglieder 66 Zahlstellen des Vereins angeordnet, welche der Ausbruch des Krieges 51 und mehr Mitglieder zählen...

Im Kriegsverhältnis zur Mitgliederzahl vom Juli 1914 ergibt sich folgendes Bild. Im Durchschnitt haben drei Zahlstellen noch 50 pzt. von ihrem Bestand auszuweisen...

führen. Man versucht mit allen Kräften, das zu erhalten, was uns der Krieg geschaffen hat...

Euch nun, die Ihr die Fäden der Organisation in der Hand habt, aber auch allen beheimgebliebenen Kollegen...

Wit-Verbandsgruß. Euer Kollege Karl B. 113, ehemaliger Vorsitzender der Zählstelle Grimmitzhan...

Die Spaltung der Arbeiterinnen in städtischen Konsumvereinen.

Diejenigen Konsumvereine, die während des Krieges aus Mangel an männlichen Arbeitkräften in ihren Bäckereien Frauen mit Arbeiten beschäftigen müssen...

Obige Bestimmungen sind jetzt vom städtischen Lebensmittelbehörde der Konsumvereine festgelegt worden...

Die Spaltung der sozialdemokratischen Partei.

Auf die Stellungnahme des Parteiaususses zu der Konferenz der Minderheit hin, die diese am 7. Januar in Berlin gehalten hatte...

Der Aufruf ist unterzeichnet von Gasse, Ledebur und Sontherr. In seinem entscheidenden Teil lautet er: Im Einverständnis mit einer großen Anzahl von Genossen...

Zu dem Zweck bitten wir diejenigen Wahlkreisorganisationen, die sich bereits auf den Boden der Opposition gestellt haben oder die einen solchen Beschluß noch fassen werden...

Und man fröh' aus Wehl! Kein Tag ist zu verlieren! Es ist leider nicht daran zu zweifeln, daß zum annehmbaren Schaben der ganzen Arbeiterbewegung...

Verbandsnachrichten.

Samstag.

- Sam 12. bis 17. Februar gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Januar: Magdeburg M. 599,72, Tangermünde 13,20, GutsMuths 192,91, Cottbus 10,50, Augsburg 16,40...

Für Abbonnements und Annoncen: Lübeck M. 3,00, Gotha 4,20.

Für Geschäftsleute der Bäcker- und Konditorenbewegung: Gotha M. 3, Reusfeld 4.

Der Hauptkassierer, D. Freitag.

Aus den Bezirken.

Sachsen. Die Adresse des Kassierers ist: Heintze Dörfle, Höhe Straße 37.

Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Frankfurt a. M. Ludwig Muschelmann, Bäcker, 25 Jahre alt, gefallen am November 1916. Bezirk Magdeburg. Paul Rauscher, Bäcker, 22 Jahre alt, gefallen im Januar.

Schülervereine und Striks.

Bäcker.

Oberrheinischer Bundesverband der Bäckerei in Dresden. Die Bäcker und Hilfsarbeiter genannter Firma hatten schon seit längerer Zeit über ihre niedrige Überstundenbezahlung...

In der Rheinischer Bäckerei (Darmstadt) Firma Köpfer.

wurde wieder eine wöchentliche Feuerungszulage von M. 2 bewilligt, der Minimallohn beträgt somit in diesem Betriebe M. 38.

Feuerungszulagen in Gewerkschaftsbetrieben.

Der Konsumverein in Darmstadt zahlt jetzt eine weitere Feuerungszulage von 6 Pf. pro Woche ab 1. Januar bis 31. März; 8 Pf. gewährte er schon früher...

Der Süddeutscher Konsumverein hat die Löhne am 10. Februar durch Feuerungszulage um M. 4 wöchentlich aufgebessert.

Landwirtschaft. Generalversammlungen.

Dresden. Am 14. Februar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Boffe erläuterte den Jahres- und Kasseebericht...

Darmstadt. Am 7. Februar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt; der Besuch war leider ein mäßiger. Der Vorsitzende, Kollege Meißner, gedachte zunächst unserer im Felde gefallenen Kollegen...

Dresden. Unsere Generalversammlung fand am Sonntag, 4. Februar, im Bol. Hause statt. In den Konsumvereinen und Bäckereien mußte an diesem Tage sehr durchweg gearbeitet werden...

nung gefunden hat: es komme das in mancher Zeit... Die Debatte verlief im Sinne der Berichterstatter...

Bäcker.

Wiesbaden. Am 11. Februar fand im Gewerkschafts... Die Besondere der anwesenden Sektionen wurden...

in Streik getreten, mußten sie die Wahrnehmung... Die zweite Bewegung wurde in Gemeinschaft mit den...

Im Februar ist der im Verbandsstatut festgelegte... Die Mitglieder werden dringend ersucht...

Tariffbewegung der Konditoren des Kaufhauses in Zürich... Ganz am Schlusse des Jahres wurde für die Schweiz...

Sozialpolitisches.

Die Auszahlungen der Volkspflege im Jahre 1916... Die geschätzten Zahlen bei den Ende des Jahres die...

Abgrenzung Kaufmann.

Nachdem von Nahrungsstoffen in schlechten Mengen... Eine magnifizente Forderung an die Bäcker...

Einwendungen, daß dies nicht möglich sei, werden deshalb... Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Spätestens am 24. Februar ist der 9. Wochenbeitrag für 1917 (25. Februar bis 3. März) fällig.

Sonntag, 25. Februar: Café Dörschliche für Bäcker... Montag, 26. Februar: Café Dörschliche für Schokoladenbranche...

Anzeigen.

M. 350 Nachruf. Als Opfer des Weltkrieges fiel unser braves Mitglied, der Bäcker Paal Hauser...

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.

REIDL'S BACK PULVER bei 9 Pfd. à M. 1,20 ab 25 " à 1,10 " 30 " à 1,- " 100 " à 90 ab Station Dresden gegen Nachnahme

Zahlt gute Preise für Kontrollkassen. Offerten unter J. F. 6697 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

Kaffee Kriegsmischung, ca. 25 pZt. Bohnenkaffee 10 Pfund-Packung M. 14.- 1a Ammonium 10 Pfund-Packung M. 10,50 1a Backpulver 10 Pfund-Packung M. 14.- Meyer & Keller, Worms a. Rh.